

# BUKO Info

## Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz



BUNDESKONFERENZ DES WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN  
PERSONALS DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN UND KUNSTHOCHSCHULEN

Nr. 1 / 1991

A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a, Telefon (0222) 31 99 315-0, 31 99 316 -0

### Inhalt

<b>Vorwort</b> Aktuelles aus der Bundeskonferenz	Seite 2
<b>Hochschulpolitischer Preis</b> Laudatio	Seite 4
Bildungs- und Beschäftigungssystem im Spannungsfeld gesellschaftlichen Wandels	Seite 6
<b>Leserbriefe</b> Reaktionen auf den Artikel "Stand-Pauke: Assistenzprofessor"	Seite 10
<b>BUKO Interna</b> Kurz notiert	Seite 11
<b>Rechtsauskunft</b> Bundesbedienstete Ärzte und ihre Nebenbeschäftigung	Seite 12
<b>Kuriensprecher</b> Adressen Kuriensprecher Mittelbau	Seite 13
<b>Impressum</b>	Seite 16

## Aktuelles aus der Bundeskonferenz

Knapp nach dem Erscheinen des letzten BUKO-Info im Dezember des Vorjahrs haben sich SPÖ und ÖVP auf die Weiterführung der großen Koalition mit weitgehend unveränderter Regierungsmannschaft geeinigt. Wie damals schon erwartet, ist der bisherige Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung unverändert geblieben und BM BUSEK weiterhin mit der Funktion des Ressortministers betraut worden.

Das „Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates“ enthält im Kapitel Wissenschaft und Forschung sieben Abschnitte, in denen die politischen Absichten der Koalitionspartner niedergelegt sind; im einzelnen:

- I. Offener Hochschulzugang,
- II. Verantwortlichkeit und Eigenständigkeit der Hochschulen,
- III. Moderne Studien,
- IV. Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Universitäten und Hochschulen,
- V. Ausreichende soziale Absicherung der Studenten,
- VI. Bessere Bedingungen für Forschung und Entwicklung,
- VII. Bessere Museen und aktiver Denkmalschutz.

Waren in den ursprünglichen Verhandlungspapieren noch konkrete Absichtserklärungen finanzieller Art enthalten, wie etwa ein auf 10 Jahre gesichertes Sonderinvestitionsprogramm zusätzlich zum regulären Budget in der Höhe von insgesamt 70 Milliarden öS, ist davon in der endgültigen Version nichts mehr zu lesen. Es findet sich bloß die allgemeine Aussage: „Der Bereich Wissenschaft und Forschung wird im Rahmen der Budgetpolitik der Bundesregierung Priorität genießen.“

Als positiv muß dennoch vermerkt werden, daß Regierung und Parlament bei der mittlerweile abgeschlossenen Erstellung des Bundesbudgets für das heurige Jahr die Absicht erkennen lassen, diesem Prioritätsbekenntnis in einem bestimmten Ausmaß nachzukommen. Das Budget 1991 des BMWF wurde nominell gegenüber 1990 um ca. 3 Milliarden auf 23,3 Milliarden öS erhöht, wobei in dieser Summe

auch die zusätzlichen Kosten für die Neuschaffung von rund 1100 neuen Dienstposten im Ressortbereich enthalten sind.

Wie man hört, ist zwar der allergrößte Teil der neuen Planstellen für den Bereich der Universitäten und Hochschulen vorgesehen, davon allerdings wiederum ein beträchtlicher Teil für die Inbetriebnahme des AKH-Wien „reserviert“, sodaß im Gegensatz zu einschlägigen Berichten in den übrigen Bereichen von einer „gewaltigen Erleichterung“ auf dem personellen Sektor nicht allzuviel zu bemerken sein wird.

Betreffend Organisationsreform der Hochschulen und Universitäten hat BM BUSEK am 28. Jänner 1991 zu einem ersten Informationsgespräch eingeladen, „um einen kontinuierlichen Diskussionsprozeß mit allen Hochschulangehörigen zu beginnen“. Eingeladen bzw. anwesend waren an die 200 akademische Funktionäre, sowie seitens des BMWF neben Minister BUSEK die leitenden Beamten HÖLLINGER, KRAFT, MATZENAUER, BAST und HÜFFEL.

BM BUSEK wies einleitend darauf hin, daß sich die Bundesregierung auf eine budgetäre Priorität des Bereichs Wissenschaft und Forschung für dieses und das kommende Jahr geeinigt habe, mit der Maßgabe, daß innerhalb dieser beiden Jahre konkrete Konzepte über die Reform der Universitäten und Hochschulen vorzulegen seien. Diese Reformen seien auf Grundlage des Regierungsübereinkommens zu gestalten, wobei von ihm als Eckpunkte die Stichworte Schwerpunktsetzung, Evaluierung, Internationale Situation, Studieneingangsphase und als begleitende Reformmaßnahmen Studienreform mit den Schwerpunkten Medizin, Veterinärmedizin, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Lehramtsstudien und weiters Studienbeihilfengesetzgebung explizit hervorgehoben wurden. Darüberhinaus gelte es innerhalb des genannten Zeitraums gemeinsam mit dem BMUK konkrete Vorstellungen betreffend den „nichtuniversitären Sektor“ (= Fachakademien/Fachhochschulen) zu erarbeiten und logistisch vorzubereiten.

In der Folge wurde von SC HÖLLINGER als generelle Zielrichtung aus dem Parteienübereinkommen, die Schaffung einer betriebsähnlichen Organisation für die Hochschulen, die zu mehr Qualität,

Effizienz und Kostenwahrheit führen soll hervor-  
gehoben, was unter anderem zum Inhalt habe:

- die Verlagerung von Einzelentscheidungen aus dem BMWF an die jeweilige Hochschule und den Rückzug des Ministeriums auf Fragen der strategischen Planung und des Controlling (Holdingfunktion),
- den Ausbau der Budget-, Personal- und Organisationshoheit der Hochschulen mit Verantwortung im Rahmen staatlicher Richtlinien und Aufsicht (z.B. Sondernormen für die Universitäten im budgetären Bereich),
- ein Mischsystem aus kollegialer Leitung, Präsidial- und Rektoratsverfassung und Management, sowie
- ein Mischsystem von Ernennung und Wahl bei der Bestellung von Leitungsorganen,
- „Hochschullehrer auf Zeit“ im öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis mit leistungsabhängigen Anteilen der Bezüge,
- die Verbesserung der regionalen Einbindung der Hochschule durch ein beratendes Organ,
- die Modernisierung der Studienvorschriften und des Stipendiensystems.

Zum Procedere stellte BM BUSEK fest, daß er nicht die Absicht habe, eine „Hochschulreformkommission“ zu installieren und daß auch nicht (mehr) daran gedacht sei, neue Organisationsformen zunächst an „Probeuniversitäten“ einzuführen.



Das erste Halbjahr 1991 solle der Sammlung von Reformvorschlägen dienen. Hiezu seien im BMWF Fragebogen in Ausarbeitung, die im Laufe des Monats März sowohl national als auch international zur Aussendung kommen werden. Weiters ist an die Einholung von Expertisen zu den einzelnen Reformbereichen gedacht. Die zweite Jahreshälfte solle in Form eines „vielgestaltigen Prozesses“ der breiten Diskussion der einzelnen Bereiche mit „den diversen Ansprechpartnern und Interessenten“ dienen, wobei man Modelle diskutiere „auch an die Universitäten zukommen“. Im ersten Halbjahr 1992 soll die Erstellung und Begutachtung von entsprechenden Regierungsvorlagen stattfinden, die im zweiten Halbjahr im Ministerrat verabschiedet und der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden sollen.

Insgesamt ist zu dieser insgesamt vier Stunden dauernden Veranstaltung, die eher Präsentations- als Diskussionscharakter hatte - was angesichts der großen Zahl an Anwesenden nicht weiter überraschte - zu bemerken, daß allgemein Reformen das Wort geredet wurde, wenn auch im Detail Auffassungsunterschiede über deren Inhalte anklangen. Überraschend gering war nach meinem Dafürhalten der Anteil an unkritischer UOG-Schelte, die üblicherweise bei derartigen Veranstaltungen ihren festen Platz hat. Relativ dürftig waren allerdings auch die ministeriellen Aussagen darüber, wie der breite Diskussionsprozeß an den Universitäten und Hochschulen induziert und gefördert werden soll.

Ich möchte Sie mit diesem ausführlichen Bericht nicht nur über den aktuellen Stand der Diskussion zur Hochschulreform am laufenden halten, sondern gleichzeitig ausdrücklich auffordern, ihre eigenen Vorstellungen in diese Debatte einzubringen. Dies'es Ersuchen gilt insbesondere für die „Vorschläge der Bundeskonferenz zur Hochschulreform“, die derzeit redaktionell überarbeitet werden und demnächst in Form einer Sondernummer des BUKO-Info als Diskussionsentwurf an Sie ergehen werden.

Abschließend darf ich betreffend die Aktivitäten der BUKO in der letzten Zeit auf die Seite „Kurz notiert“ hinweisen und Sie einladen, bei Bedarf zusätzliche Informationen im Generalsekretariat der BUKO anzufordern.

Helmut WURM  
Vorsitzender

# Laudatio anlässlich der Verleihung des Hochschulpolitischen Preises 1990 an Herrn Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

von Dr. Norbert Frei

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen verlieh den von ihr mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ausgelobten Hochschulpolitischen Preis 1990 an Herrn Dr. Heinz-Jürgen NIEDENZU, Universität Innsbruck, für seinen Beitrag "Bildungs- und Beschäftigungssystem im Spannungsfeld gesellschaftlichen Wandels".

Als Sprecher des vom Plenum als Jury beauftragten Präsidiums habe ich die Ehre, diese Entscheidung zu begründen und die ausgezeichnete Arbeit zu würdigen.

Die von der Bundeskonferenz für den Hochschulpolitischen Preis 1990 vorgegebene Rahmenthematik "*Hochschulreform*" brachte es mit sich, daß nach einigen Anlaufschwierigkeiten, die nicht geleugnet werden sollen, eine vielfältig breite Palette von eingereichten Arbeiten in die engere Wahl der Jury gekommen sind, die ich kursorisch hier mit einigen inhaltlichen Schwerpunkten andeuten will: von materialreichen, mit empirischem Aufwand betriebenen Studien und daraus herleitbaren Verbesserungsvorschlägen über fakultätspezifische Personalausstattungen bzw. das Forschungsmarketing in Österreich, über eine Befragung des österreichischen Bildungswesens in der Perspektive europäischer Integrationsbemühungen bis hin zur subtilen Abhandlung über Hochschulreform und Hochschulpolitik unter handlungstheoretischen Aspekten.

Daß sich die Jury einhellig für Herrn Niedenzu und seine Arbeit über das "Bildungs- und Beschäftigungssystem im Spannungsfeld gesellschaftlichen Wandels" entschieden hat, liegt in mehreren Punkten begründet. Ich greife einen der mir bedeutsam scheinenden heraus. Bereits auf der Schlagwortebene wird die Aktualität von Niedenzus Arbeit deutlich: vielleicht noch nie in der abendländischen Universitätsgeschichte wurde die Reformdiskussion - die ihrerseits einen histori-

scheu Topos darstellt - so nachfrage- und abnehmerorientiert geführt wie gegenwärtig. Dies führt zentral zu einem Kern von Niedenzus Überlegungen und diese lassen aufhorchen.

Es scheint nämlich, daß sich einem unbefangenen Blick der gern und bequem als selbstverständlich angenommene Zusammenhang von universitärer Ausbildung und beruflicher Wirklichkeit so hausbacken nicht darstellt, wie es manche generalisierend und vereinnahmend an die Universitäten herangetragen Forderungen gerne hätten; Niedenzu charakterisiert diesen unterstellten Zusammenhang lapidar als "theoretisch [...] obsolet" (Seite 7). Dies nicht zuletzt deshalb, weil einerseits die "Bedarfvorstellungen" der Abnehmerseite einen recht vagen Charakter" haben (ebda.), andererseits der gleichwohl Respekt vor ihnen das Verhalten der zu Qualifizierenden mit ihrem Bemühen um Antizipation prägt. Die Tautologie gipfelt in dem immer wieder geäußerten Ansinnen, die theoretischen Aspekte der Ausbildung zugunsten einer Praxisorientierung zu beschneiden - Niedenzu in einer Formulierung aus der wissenschaftlichen Literatur: "Diese stereotype Forderung gilt, wenngleich in der konkreten Berufssituation die 'theoretische' Fundierung beruflichen Handelns [...] erwartet und honoriert wird", die ja erst "die langfristige Brauchbarkeit der Qualifikationen, das selbständige Umlernen und das 'richtige' Verhalten in nicht vorhersehbaren und vorab nicht bestimmbar Situationen ermöglicht" (Teichler et. al. 1976, zitiert bei Niedenzu, Seite 34).

Und genau an dieser Stelle scheinen einige Probleme der heutigen Universitätslandschaft zu nisten: beispielsweise die vor diesem Hintergrund neu sich stellende Frage nach Selbstverständnis und Funktion der Hochschullehrer; oder die meist eher unglückliche Rolle der Universitäten gegenüber gesellschaftlichem Legitimationsdruck (polemisch und mit meinen Worten zugespitzt: entweder mißsüchtiges Jammern darüber, daß das Simulationsmodell Wissenschaft im Rahmen beschränkter Möglichkeiten die Wirklichkeit nicht und nicht (oder jedenfalls kaum) einzuholen vermag - oder der herrische Gestus einer behaupteten Transzendenz, der glaubt, er brauche sich in den Niederungen der Realität die Hände nicht schmutzig zu machen).

Ich breche das laienhaft anmaßende Referat der Arbeit Niedenzus hier ab und verweise auf den anschließenden Festvortrag des Autors. Es ging mir lediglich darum, an einem Exempel die besondere Preiswürdigkeit vorzuführen im Aufweis der gerade momentanen Brisanz dieser Gedanken:

Beim Zusammenhang von Bildungs- und Beschäftigungssystem handelt es sich - ich zitiere nochmals Niedenzu - "um eine Interdependenz von zwei relativ autonom variierenden Größen, die zu gegenseitiger Anpassung tendieren. Daraus läßt sich dann aber auch unmittelbar folgern, daß das Schlagwort vom 'Praxisbezug' einen einseitigen Anpassungszusammenhang unterstellt und fordert, der der verwickelten Realität nicht gerecht wird" (Seite 40).

Die von Niedenzu daraus abgeleitet vorgeschlagenen Konsequenzen überschneiden sich teilweise mit in der Bundeskonferenz schon Gedachtem. Zum einen: die oft beklagte relative "Unschärfe" mancher Ausbildungswege bezüglich der Berufspraxis" (Brief Niedenzu vom 13.8.1990 bei Einreichen der Arbeit) ist arbeitsmarktpolitisch kein Hindernis, öfter das Gegenteil; weiters: über die Auslagerung von Fächern von den Universitäten, "die ihrer Intention nach auf ganz konkrete und weitestgehend definierbare Berufsfelder hin ausgerichtet sind" (ebda.), ist gesondert nachzudenken; drittens aber und hier verhehle ich meine privaten Sympathien mit dem Gedanken nicht, muß es zum Selbstverständnis der Hochschulen

gehören oder wieder werden, abseits von aller Harmoniebegehrlichkeit das "Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und Zielsetzungen" (ebda.) produktiv auszuhalten.

Bleibt noch eine Restanmerkung, um Mißverständnisse (womöglich auf Grund dieser Würdigung in gebotener Kürze) gar nicht erst aufkommen zu lassen: Die Arbeit von Niedenzu verweigert sich jeglichem Ideologieverdacht, den seine Themenstellung womöglich erregen könnte; gerade im Gegenteil und nahezu könnte man sagen: verschmitzt bedient sie sich einer immanenten Stringenz und Logik.

Die Bundeskonferenz zeichnet mit *Herrn Dr. Heinz Niedenzu, Jahrgang 1953, Promotion in Freiburg und nach längeren Auslandsaufenthalten in Schweden und Frankreich seit 1983 Vertragsassistent am Institut für Soziologie der Universität Innsbruck* - salopp gesprochen also auch ein biografisch 'herzeigbares' Muster einer wünschbaren Wissenschaftlerexistenz - einen Universitätslehrer aus, dessen einschlägigen Forschungsergebnissen wir breite Resonanz in der hoffentlich anhaltenden Diskussion um die Reform der österreichischen Universitäten und Hochschulen wünschen.

*Mag. Dr. Norbert Frei, stellvertretender Vorsitzender der BUKO, Institut für Germanistik, Universität Klagenfurt*

**HINWEIS**  
Die Ausschreibung des Hochschulpolitischen Preises 1991 der Bundeskonferenz wird im nächsten Heft erfolgen.  
Anfragen richten Sie bitte an das Generalsekretariat der BUKO (Tel.: 31 99 315-0, 31 99 316-0)

# Bildungs- und Beschäftigungssystem im Spannungsfeld gesellschaftlichen Wandels

*Vortrag von Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu anlässlich der Verleihung des  
Hochschulpolitischen Preises der Bundeskonferenz des  
wissenschaftlichen und künstlerischen Personals  
durch Herrn BM Dr. Erhard BUSEK am 19. Dezember 1990*

Das österreichische Universitätssystem steckt in der Krise! - Wer heutzutage diese Einschätzung in der öffentlichen Diskussion offensiv vertritt, wird auf offene Ohren und weitgehende Übereinstimmung treffen, zielt er damit doch auf einen Topos nicht nur der Wissenschaftspolitik ab.

Ich möchte mich hier an dieser Stelle auf zwei miteinander verbundene Aspekte dieser Diskussion beschränken: Auf der einen Seite geht es mir um die widersprüchlichen Anforderungen und die damit verbundenen Erschütterungen des Selbstverständnisses der Mitglieder der Universität, also um das, was man auch als universitäre Identitätskrise bezeichnen könnte, auf der anderen Seite geht es mir um die Leistungsmöglichkeiten universitärer Ausbildung, oder, anders gesagt, um die strukturellen Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem. Beide Aspekte sind unmittelbar verknüpft mit der sogenannten Bildungsexpansion in den letzten beiden Jahrzehnten.

## 1. Die universitäre Identitätskrise:

Jahrzehntelang waren die Universitäten kein Thema von größerer gesellschaftspolitischer Bedeutung. Sakrosankte Institutionen des Erkenntnisgewinns, Interessengegenstand elitärer Minderheiten, eine Enklave im gesellschaftlichen Leben - so existierten die Universitäten in relativer Abgeschlossenheit und Ungestörtheit ohne gravierende Legitimationsprobleme. Diese Situation hat sich radikal geändert. Die sich verschärfende nationale und internationale Konkurrenz, die wachsende Bedeutung von formal-theoretischem Wissen als wirtschaftlichem und

gesellschaftlichem Entwicklungsfaktor, der zunehmende Druck in Richtung gesellschaftlicher Demokratisierung sind nur einige Faktoren, die die partikularistisch ausgerichtete Institution Universität in die Arena gesellschaftlicher Interessen und Auseinandersetzungen hinübergezogen haben. Fragen nach ihren Möglichkeiten und ihren Zielen wurden radikal aufgeworfen, Aufgaben und Leistungen der Universitäten wurden und werden heute in jeder denkbaren Hinsicht kritisch betrachtet.

Die Universitäten sind angesichts dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzung um ihre Rolle und ihre Funktion in die Defensive, d.h. unter Legitimationsdruck, geraten. Diese konstatierbare Krise universitären Selbstverständnisses soll im Folgenden sowohl von der Seite der Nachfrager ("Wirtschaftstreibende"), wie auch aus der Sicht der Adressaten ("Universitätsangehörige") kurz umrissen werden.

Naturgemäß kommt den Stellungnahmen, den Aussagen und den Forderungen der potentiellen Arbeitgeber ein besonderes Gewicht in der gesellschaftlichen Diskussion zu, direkt beruhend auf ihrer gesellschaftlichen Machtposition und den indirekt damit verknüpften medialen Artikulationsmöglichkeiten. So ist es nicht weiter überraschend, daß das zentrale Thema der Praxisbezug bzw. die Praxisrelevanz universitärer (Aus-)Bildung ist, eine These, die insbesondere von Vertretern der Wirtschaft ventiliert worden ist und die die öffentliche Diskussion beherrscht (interessant ist dabei, daß die überwältigende Zahl der Akademiker nicht im privatwirtschaftlichen Bereich beschäftigt ist).

Die typischen Vorwürfe an die Universitäten sind schnell aufgezählt: sie sind zuwenig an der gesellschaftlichen und an der wirtschaftlichen Relevanz ihrer Arbeit orientiert, Akademiker sind zuwenig auf

die berufspraktischen Erfordernisse hin ausgebildet und damit nicht umgehend einsetzbar, die Verschulung der Universitäten behindert die Ausbildung adäquater Persönlichkeiten für Führungspositionen, die Universitäten produzieren am Markt vorbei; weitere ähnliche Argumentationen ließen sich anfügen.

Die hier schlagwortartig skizzierte Kritik bewirkt, daß die Universitäten und die in ihnen vermittelten Qualifikationen in einer ganz spezifischen Perspektive öffentlich diskutiert werden, nämlich fast ausschließlich in Bezug auf die Angemessenheit der Ausbildung für die vom nicht-öffentlichen Beschäftigungssystem artikulierten beruflichen Anforderungen. Weitgehend unausdiskutiert bleibt dabei das Problem, ob sich überhaupt einer zunehmend differenzierenden beruflichen Wirklichkeit ein entsprechendes Ausbildungsprogramm gegenüberstellen läßt. Dieses wahrscheinlich unlösbare Problem findet übrigens in der gängigen (Einstellungs-)Praxis seine Entsprechung in der Tendenz, universitäre Ausbildung nur als Grundstock zu betrachten, der ein bestimmtes Niveau an Grundlagenwissen mit bestimmten Wissenshorizonten beinhaltet, welches betriebsspezifisch weiter geformt werden muß.

Theoretisch erscheint es somit als obsolet, universitäre Ausbildung und berufliche Wirklichkeit als einen zusammenhängenden Prozeß zu begreifen; vielmehr erscheint es als angemessener, beide Welten als nur indirekt miteinander vermittelte Lebensbereiche zu begreifen, wobei die Vermittelbarkeit fach- und berufsspezifisch schwankt. Das Problem ist sicherlich zweiseitig: einerseits unterliegt die Flexibilität universitärer Ausbildungsgänge bestimmten Grenzen, sowohl in struktureller Hinsicht ("Eigentragheit") als auch bzgl. der Möglichkeit, einen zukünftigen Bedarf vorauszusehen (Einführung des Studienganges Diplompädagogik in der BRD). Andererseits unterliegt das Beschäftigungssystem seinerseits einem permanenten Wandlungsprozeß, der kurzfristige Anpassungsleistungen von seiten der Universitäten quasi verunmöglicht.

Die vorgestellten Argumente und Gegenargumente bzgl. der Frage nach der Angemessenheit universitärer Ausbildung für die berufliche Praxis haben gravierende Auswirkungen für das Selbstverständnis der Hochschullehrer wie auch der Hochschulabsol-

venten gezeigt. Die thematische Beschränkung auf funktionale Erfordernisse der beruflich gegliederten Arbeitswelt kollidiert direkt mit dem universitären Selbstverständnis, mehr als nur Ausbildungsstätte zu sein, stellt in dieser Sichtweise ein verzerrtes und einseitiges Bild universitärer Aufgabenstellungen dar. Auf der Seite der Lehrenden sind es vor allen Dingen neue Rollenerwartungen, wie etwa die Erwartung einer unmittelbaren Anwendungsrelevanz seiner Arbeit, mit denen das traditionelle Selbstverständnis des nur auf Erkenntnisgewinn hin arbeitenden Fachwissenschaftlers, des "Grundlagenforschers", konfrontiert wird.

Entsprechend hat sich auch die Stellung der Studenten verändert. War vormals das Studium geprägt durch die soziale und affektive Integration der Studiosi in die jeweilige Fachwissenschaft und in die diese vertretende Gemeinschaft der Fachwissenschaftler bei dem gemeinsam verfolgten Ziel der Erkenntnisvertiefung, so hat sich diese Situation mit der heutigen Massenuniversität grundlegend geändert. Die Vermassung der Universitäten ("Bildungsexpansion") hat, strukturell gesehen, eine wachsende soziale Distanz zwischen Lehrenden und Studenten mit sich gebracht mit entsprechenden Integrations- und Identitätsproblemen auch auf Seiten der Auszubildenden: Universitäten werden als Lernfabriken empfunden, derer man in der Freizeit entflieht. Entsprechend lassen sich die traditionellen Identifikationsprozesse nicht mehr in Gang setzen. Der vormalige Konsens über die Rolle der verschiedenen Hochschulmitglieder ist zerbrochen, auch und gerade wegen neuer, anders gelagerter Erwartungen der Masse der Studenten (Ausbildung einer beruflichen Identität) bei unveränderten universitären Zielorientierungen.

Die Identitätsprobleme der Universität als Institution sowie der Universitätsmitglieder resultieren also vorrangig aus veränderten strukturellen Gegebenheiten wie auch veränderten Aufgabenstellungen (natürlich mit fachspezifischen Unterschieden). Die traditionelle Aufgabe der Rekrutierung wissenschaftlicher Eliten ist in den Hintergrund getreten, als nunmehrige Hauptaufgabe die Vermittlung wissenschaftlich inspirierter breiter Bildung in den Vordergrund getreten. Welche hochschulpolitischen Konsequenzen aus dieser Entwicklung gezogen werden können, dazu später.

---

## 2. Strukturelle Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem

---

Die Rekonstruktion historischer Prozesse ist ein nützliches Verfahren, um Aussagen über komplexe Beziehungsstrukturen zwischen gesellschaftlichen Subsystemen treffen zu können. In unserem Fall etwa zeigen die Forschungsergebnisse zum Themenkreis Bildungsexpansion, also der seit den 70-er-Jahren vorgenommenen Öffnung des gymnasialen und universitären Bereiches für breitere gesellschaftliche Schichten, ein, wie ich meine, eindeutiges Muster bezüglich der Zusammenhänge zwischen Bildungssektor und Beschäftigungssystem: Die Expansion des Bildungssystems läßt sich nicht allein oder gar ausschließlich auf Nachfragenotwendigkeiten des Beschäftigungssystems als Folge des technischen Wandels zurückführen. Vielmehr ist es so, daß die sog. Bildungsexpansion sich ursächlich darstellt als ein komplexes Bündel von verschiedenen Wirkungsfaktoren. So wurden z.B. die Forderungen nach Veränderung des Bildungssystems sowohl auf die Vorstellung bezogen, daß neue wirtschaftliche Verhältnisse neue Qualifikationsprofile und -verteilungen erfordern, wie auch auf die Vorstellung, daß gesellschaftliche Ungleichheitsstrukturen (etwa schichtspezifische Diskriminierungen und Selektionen in Hinblick auf schulische und berufliche Laufbahnen) durch ein verändertes Bildungssystem 'objektiviert' werden könnten ("jedem nach seiner Leistung"). Die politische Umsetzung der anvisierten Expansion des Bildungssystems berief sich auf einen Konsens, der sich auf beide Argumentationslinien stützte und beide Zielsetzungen als miteinander vereinbar ansah.

Erweitert man diese historische Perspektive um die Untersuchung aktueller Prozesse - ich denke hierbei etwa an die fortschreitende Arbeitsteilung, den Strukturwandel bei den Arbeitsplätzen, wie auch an den strategisch betriebenen Einsatz von Wissenschaft als Produktivkraft, jeweils unter den Prämissen zunehmender Rationalisierung, Mechanisierung und Automatisierung - so kristallisiert sich folgendes Bild heraus: wohl ist die betriebliche Arbeitsorganisation von grundlegender Bedeutung für die erforderliche und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifikationsstruktur der Arbeitskraftanbieter. Andererseits

ist die Arbeitsorganisation ihrerseits nicht technisch-ökonomisch vordeterminiert, sondern unterliegt sozialen Entscheidungsprozessen, weist damit Freiheitsgrade auf. Gleichzeitig aber gehen von dem Arbeitsmarktangebot selber Impulse aus, die ihrerseits die arbeitsorganisatorische Seite prägend beeinflussen.

Diese Wechselbeziehungen weist damit auf Elastizitäten des Zusammenhangs von Bildungssystem und Beschäftigungssystem hin, die für das gesamtwirtschaftliche Problem der Abstimmung von Qualifikationsangebot und -nachfrage am Arbeitsmarkt unmittelbar relevant werden. Neben den Effekten des technischen Fortschritts auf Arbeitsinhalte und Qualifikationsanforderungen muß umgekehrt auch von der Anpassung an das verfügbare Qualifikationsangebot und damit von Einflüssen der Qualifikation der Beschäftigten auf Arbeitsinhalte und Arbeitsorganisation ausgegangen werden. Hier erscheint mir ein wichtiger Gesichtspunkt zu sein, daß hochqualifizierte Arbeitskräfte nicht nur eine technisch-ökonomische Qualifikation mitbringen sollten, sondern auch soziokulturelle Kompetenz aufweisen sollten (man denke nur an ökologische Fragestellungen oder auch an das Problem der Technologiefolgenabschätzung).

Grundsätzlich ist die Art der Absorption eines größeren Angebots von hochqualifizierten Arbeitskräften also nicht vordeterminiert, und sie ist bisher ja auch weitgehend gelungen. Der Zusammenhang von Bildungs- und Beschäftigungssystem läßt sich dementsprechend angemessener als Interdependenz von zwei relativ autonom variierenden Größen verstehen, die zu gegenseitiger Anpassung tendieren. Daraus läßt sich dann aber unmittelbar folgern, daß das Schlagwort vom "Praxisbezug" einen einseitigen Anpassungszusammenhang unterstellt und auch fordert, der der verwickelten Realität nicht gerecht wird.

---

## 3. Zusammenfassung

---

Fassen wir zusammen: Aufgrund der hier nur kurz angedeuteten Aspekte und Überlegungen scheinen die Beziehungen zwischen Bildungssystem und

Beschäftigungssystem weniger von der Art einer einseitigen Abhängigkeit als vielmehr strukturell-interdependenter Art zu sein, wobei sich für beide "Subsysteme" erhebliche Spielräume im Sinne autonom (also unabhängig vom jeweils anderen Subsystem) definierbarer Entwicklungsmöglichkeiten auftun. Die unserem Gesellschaftssystem immanente technische und wirtschaftliche Entwicklungslogik begrenzt und strukturiert als dominanter Einflußfaktor wohl die Entfaltungspotentiale beider Systeme, determiniert aber nicht in einem engen Sinne: vielmehr sichert sie eine bestimmte Kongruenz in der Beziehung im Sinne des Verhinderns von (gesamt-)system-gefährdenden Disparitäten. Die Autonomie-spielräume des Bildungssystems ergeben sich insbesondere aus ihrer multiplen Funktionalität in bezug auf verschiedene wahrzunehmende gesellschaftliche Interessen, die einseitige Anpassungsleistungen etwa an rein wirtschaftliche Erfordernisse ausschließt. Auf der anderen Seite ist auch das System der Arbeitsteilung in bestimmten Grenzen flexibel, unterliegt also sozialen Entscheidungsprozessen und ist nicht einfach Ausdruck einer technischen Rationalität. Somit ist auch das Beschäftigungssystem anpassungsfähiger an innerbildungssystemischen Entwicklungen bzgl. des Qualifikationsoutputs, als es die Kritik des fehlenden Praxisbezuges erscheinen läßt.

Welche hochschulpolitischen Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesen strukturellen, gesellschaftlich generierten, Wandlungsprozessen an den Universitäten sowie aus den skizzierten Zusammenhängen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem?

Ich sehe mehrere Notwendigkeiten: Es sollte zu einer organisatorischen Trennung zwischen wissenschaftlicher und einer, in einem weit gefaßtem Sinne, berufsbezogenen Ausbildung kommen. Um den Vorteil der Anpassungselastizitäten für beide Subsysteme nicht aufs Spiel zu setzen, kann die berufsbezogene Ausbildung nur in Richtung von "Tätigkeitsfeldern" erfolgen; unter einem Tätigkeitsfeld wird dabei eine Bündelung von Einsatzgebieten verstanden, die in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität im allgemeinen übergeordnete Aufgaben ausmachen. Studiengänge müßten also auf ein breiteres Berufsspektrum hin ausgerichtet werden, durch die Hochschulabsolventen 'berufsfähiger' und nicht 'berufsfertiger' werden. Studiengänge, die auf die Vermittlung rein instrumenteller Fertigkeiten für

spezifizierbare Berufe ausgerichtet sind, sind meiner Meinung nach völlig aus dem Universitätsbereich herauszunehmen.

Des weiteren meine ich, daß die meisten Ausbildungswege dringend einer sozialwissenschaftlichen Ergänzung bedürfen, d.h. daß neben die tätigkeitsfeldbezogene Ausbildung auch eine, wenn auch umfangmäßig sicher beschränkte, soziokulturelle Grundausbildung treten müßte, wie sie etwa mein eigenes Fach, die Soziologie, anbieten kann. Daß diese soziale Kompetenz in Zukunft immer wichtiger werden wird in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft scheint mir unabweisbar. Aus dieser Perspektive heraus halte ich es auch für politisch mehr als kurzschlüssig, daß die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer aufgrund ihrer vordergründig nicht meßbaren Umwegrentabilität für das gesellschaftliche System zu Almosenempfängern verkümmern.

Was bedeuten diese Vorschläge nun für die Rolle des Hochschullehrers, die wir als In-der-Krise-befindlichen bezeichnet haben? Eine institutionelle Trennung zwischen Nur-Lehrenden und Nur-Forschern scheint mir kontraproduktiv zu sein. Sinnvoller wäre es demgegenüber, die Rollenambiguität des 'forschenden Lehrers', dessen Forschungen und Lehre in der Theorie einen Verknüpfungszusammenhang darstellen sollen, aufzulösen. Diese Entzerrung oft unvermittelt nebeneinander stehender Aufgabenbereiche könnte gewährleistet werden durch eine institutionell abgesicherte Abfolge von Lehr- und Forschungssemestern, wobei ich die Gewichtung hier offenlassen will. Eine solche Umorganisation würde gerade dem wissenschaftlichen Nachwuchs, sprich dem Mittelbau, der ja einen Großteil der Lehre de facto absichert, die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation geben und somit zu einem befriedigenden Rollenverständnis des Hochschullehrers beitragen. Auf diese Art und Weise würden weder die wirtschaftlichen Bezüge noch die gesellschaftlichen Aufgabenstellungen an ein Hochschulstudium und an die Universität negiert.

*Dr. Heinz-Jürgen NIEDENZU, Institut für Soziologie, Universität Innsbruck*



## Leserbriefe

zum Artikel

### "Stand-Pauke: Assistenzprofessor",

BUKO-Info Nr. 4/1990, Seite 6-12

Dr. Hartwig P. HUEMER

Der von Herrn Dr. Waibl als Beispiel für die USA beschriebene Fall eines gerade promovierten "assistent professors", der noch keine Publikationen vorzuweisen hat, scheint mir nach meinen bisherigen Erfahrungen in Amerika doch sehr die Ausnahme zu sein, zumindest an den besseren Unis. An der University of Pennsylvania (unter den Top ten der amerikanischen Uni Hitliste) zumindest sieht die Sache etwas anders aus. Hier haben zum Teil bereits die "post Doc's" und die "graduate students" ganz respektable Publikationen, die so manchem in pragmatisierten Dauerschlaf verfallenen österreichischen Dozenten zur Ehre gereichen würden. Von der Tatsache der permanenten Stelle ableiten zu wollen, daß man automatisch eine Stufe höher angesiedelt ist, halte ich für etwas gewagt, denn es sind auch Leute, die mit unseren ao.Prof s durchaus mithalten, manchmal nicht "tenuered" (und wehe es geht ihnen das Forschungsgeld aus!). In Österreich ist halt von der Putzfrau angefangen doch fast jeder "tenuered" (d.h. pragmatisiert).

Was das von den Höheren-Chargen-nicht-Wahrgenommen-Werden anbelangt, so glaube ich nicht, daß das nur mit dem wenig imposanten und für amerikanische Begriffe halt nichtssagenden Berufstitel zusammenhängt. Im Gegenteil, durch die Unterteilung in kleinere Departments und der Tatsache, daß die Universitätslehrer viel unabhängiger sind, sowohl wissenschaftlich als auch budgetär, glaube ich, daß das Klima insgesamt leistungsorientierter und in vielen Punkten auch weniger hierarchisch ist als bei uns. Zum Beispiel stellen die assistant professors in Penn ihre eigenen NIH-Anträge und können das Geld (auch Drittmittel) eigenständig verwalten, d.h. selbständig technische Assistenten anstellen etc. Sie müssen allerdings den obligaten Obulus an die Universität entrichten und das sind so um die 50 %, was das Interesse der Universität an möglichst effizienter Forschungstätigkeit bzw. -förderung erklärt. Längerfristig wird sogar manchmal erwartet, daß man sein eigenes Gehalt mittels Fondsmitteln einbringt! Ist bestechend einfach das System, wem das Geld ausgeht, der muß halt an die nächst schlechtere Uni abwandern. Auch wenn das System in Österreich wegen der geringen Anzahl von Stellen nicht ganz kopierbar ist, so glaube ich, daß der amerikanische assistentprofessorEntfaltungsmöglichkeiten hat, um die ihn so mancher Dozent beneiden würde, vor allem wenn er wie von Herrn Doz. Waibl skizziert

("Latrinendienst"!), ein recht kümmerliches Dasein im Schatten eines übermächtigen Ordinarius führt.

*Univ.-Ass. Dr. Hartwig P. Huemer, Institut für Hygiene, Universität Innsbruck, derzeit Philadelphia*

Univ.-Doz. Dr. Franz WINKLER

Ich habe drei Jahre an US-amerikanischen Universitäten verbracht, davon ein Jahr als Graduate Student und zwei Jahre als Assistant Professor. In der Tat ist das wissenschaftliche Profil eines Assistant Professors an amerikanischen Universitäten ein völlig anderes als das eines Assistenzprofessors in Österreich. Wie Sie richtig ausführen, hat ein Assistant Professor üblicherweise erst vor kurzem sein Doktorat erworben und befindet sich in den ersten Jahren seiner eigenständigen wissenschaftlichen Karriere. Ein Assistenzprofessor dagegen hat eine lange Liste wissenschaftlicher Publikationen aufzuweisen und bringt bereits langjährige Erfahrung im Vorlesungs- und Seminarbetrieb und in der Betreuung von Diplomanden und Dissertanten mit.

*Univ.-Ass. Univ.-Doz. Dr. Franz Winkler, Institut für Mathematik, Universität Linz*

Univ.-Doz. Franz PAUER

Ich stimme seinem Grundanliegen, daß die habilitierten Assistenzprofessoren vom Dienstrecht als selbständige Universitätslehrer voll anerkannt werden sollen, zu. Dabei halte ich es für vordringlich, daß uns ein Anspruch auf (remunerierte) Lehraufträge zugesichert wird. Aber es kann uns nichts nützen, sondern nur schaden, wenn in der "Stand-Pauke" Tätigkeiten einiger anderer Berufsgruppen als "niedrig" abqualifiziert werden. Weiters könnten Leute, die weniger als wir verdienen (und das ist die Mehrheit der Bevölkerung), die Behauptung Waibls als Affront empfinden, daß für uns "immer alles vom Billigsten und Schäbigsten" sein müsse und "ein auch nur geringfügiger Anspruch auf Dezenz der Lebensausstattung" nicht möglich sei. Kollege Waibl hat richtig bemerkt, daß wir im wesentlichen das gleiche wie (o. und ao.) Professoren tun. Daher verstehe ich nicht, warum er meint, unsere Arbeit sei "für die Katz", weil sie zu keinem weiteren beruflichen Aufstieg führt. Dann wäre doch auch die Tätigkeit aller ordentlichen Professoren (die auf der letzten Sprosse ihrer beruflichen Leiter stehen) sinnlos? Beruflicher Aufstieg und höheres Gehalt wären natürlich erfreulich, dürfen aber nicht zum Hauptmotiv für unsere Forschung und Lehre werden.

*Ass.-Prof. Univ.-Doz. Franz PAUER, Institut für Mathematik, Universität Innsbruck*

## Kurz notiert

Seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe des BUKO-Info 4/1990 wurde von der Bundeskonferenz eine Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle der Dienstrechtsverfahrensverordnung 1981 abgeben.

Im selben Berichtszeitraum (Dezember 1990 - März 1991) fanden zwei Sitzungen des Plenums und insgesamt elf Sitzungen von Kommissionen der Bundeskonferenz statt und zwar der

- \* Forschungskommission (2x),
- \* Fortbildungskommission (2x),
- \* Kommission für Probleme der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten,
- \* Kunsthochschulkommission (2x),
- \* Medizinkommission,
- \* Präsidialkommission (3x) und der
- \* Weiterbildungskommission.

Zu den angeführten Sitzungen liegen Protokolle im Generalsekretariat der BUKO auf.

In Ausübung ihrer Koordinationsfunktion (§ 106 UOG) hat die Bundeskonferenz eine Sitzung zur Behandlung der Fragen „Psychologenbeirat, Psychotherapiebeirat“ einberufen, um gemeinsam mit den von der Rektorenkonferenz für diese Beiräte nominierten Mittelbauvertretern und den Kuriensprechern des Mittelbaus der betroffenen Fakultäten bzw. Universitäten eine gemeinsame Interessenslinie auszuarbeiten.

Als Forum zur Koordination der Meinungsbildung der Vorsitzenden von Wahlkommissionen fand im Rahmen der Fortbildungskommission eine Sitzung zum Thema „Erlassung einer Wahlordnung durch die Wahlkommission“ statt.

Weiters sei der Kuriensprechertag erwähnt, bei dem wir Herrn Sektchef HÖLLINGER, BMWF, zu einem hochschulpolitischen Gespräch in der Bundeskonferenz begrüßen durften.

Wie bereits im Vorwort ausgeführt, fand auf Einladung des BMWF am 28. Jänner ein Informationsgespräch im breiten Rahmen über die „vordringlichen Aufgaben der Organisationsreform der Hochschulen und Universitäten“ statt.

Auf Einladung der Bundessektion Hochschullehrer der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wurde die BUKO zusammen mit ULV und UPV bei BM BUSEK vorstellig, um erneut auf den höchst unbefriedigenden Zustand der Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten für wissenschaftliche Kontakte als Sozialleistungen aufmerksam zu machen und eine Lösung dieses Problems zu verlangen. Diesem Termin sind zwei Koordinationsgespräche zwischen den genannten Verbänden und der Bundeskonferenz vorausgegangen, wie auch eine Pressekonzferenz der Bundessektion Hochschullehrer zum selben Thema, bei welcher auch die Bundeskonferenz vertreten war.

Erwähnenswert ist die Informationstagung zum Thema „Demokratisierungsprozeß in Osteuropa, österreichische Unterstützung in den Bereichen Wissenschaft, Erziehung und Jugend“, eine gemeinsame Veranstaltung des Außen-, Wissenschafts- und Unterrichtsministeriums sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die neuerschienene Broschüre „VADEMECUM, ein Leitfaden für die Beantwortung von Anfragen Mittel- und Osteuropäischer Studenten, Akademiker und Wissenschaftler“, welche über das Generalsekretariat der BUKO erhältlich ist.

Zum Thema Messeveranstaltungen ist anzuführen, daß die BUKO mit jeweils einem eigenem Stand auf den Studien- und Berufsinformationsmessen in Wien (28. 2. - 3. 3. 1991) und Salzburg (7. 3. - 10. 3. 1991) vertreten war. Hinsichtlich der Messenvorbereitungen ist die BUKO im neugeschaffenen Messebeirat des BMWF mitvertreten.

Demnächst in Aussicht sind die Durchführungsbestimmungen zum Karrieregespräch der Universitäts-, Hochschul- und Vertragsassistenten.

Abschließend sei für alle Interessierten auf das Anwenderhandbuch „Universitäten und Drittmittel“ von G. Bast und K. Vodrazka hingewiesen. Die Buchpräsentation fand Mitte Jänner statt.

*Renate Denzel*  
Generalsekretärin

## Bundesbedienstete Ärzte und ihre Nebenbeschäftigung

Auszug aus dem Antwortschreiben von MinRat Dr. L. MATZENAUER, BMWF",  
vom 29.1.1991 auf eine Anfrage betreffend Doppelbeschäftigungen von Ärzten

Ich darf zu den aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der im Landeskrankenhaus (Universitätskliniken) Innsbruck tätigen Bundesbediensteten wie folgt Stellung nehmen:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist selbstverständlich daran interessiert, daß die an den Universitätskliniken und Klinischen Instituten tätigen Ärzte uneingeschränkt ihren Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung an der Universitätsklinik (dem Universitätsinstitut) und damit gleichzeitig im Landeskrankenhaus nachkommen. Mittelpunkt der fachlichen Tätigkeit dieser Ärzte sowohl in der Wissenschaft als auch in der routinemäßigen Krankenversorgung soll daher die Universitätsklinik bzw. das Universitätsinstitut sein. Auf längere Sicht wäre es daher aus der Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wünschenswert, die Arbeitsbedingungen sowie die besoldungsrechtlichen Regelungen der Ärzte an den Universitätskliniken und Klinischen Instituten so zu gestalten, daß sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht der Anreiz für eine ärztliche Nebenbeschäftigung außerhalb der Universitätseinrichtung gering gehalten wird. Auch die Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck vertritt grundsätzlich diese Linie. Soweit der Bund hiezu berufen ist, sind entsprechende Beratungen im Gange. Es ist jedoch bekannt, daß es in Tirol bisher auf Landesebene keine Regelung über die Beteiligung der Assistenz- und Oberärzte an den Einnahmen aus den Sondergebühren gibt.

Bei der Beurteilung der Frage der Zulässigkeit der Führung einer Privatordination oder einer anderen ärztlichen Tätigkeit außerhalb der betreffenden Universitätsklinik (des betreffenden Universitätsinstituts), wie z.B. einer Tätigkeit im Rahmen einer anderen Privatkrankenanstalt, ist für die Bundesärzte ausschließlich von den Bestimmungen des Bundesdienstrechts über Nebenbeschäftigungen (§ 56 in Verbindung mit §158 Abs.1 BDG1979) vorzugehen.

Gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BDG 1979 darf der Beamte keine Nebenbeschäftigung ausüben, die ihn an der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben behindert, die Vermutung einer Befangenheit hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet. Der Beamte hat seiner Dienstbehörde jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung unverzüglich zu melden.

Dienstrechtliche Maßnahmen gegen Bundesbedienstete wegen behaupteter allfälliger Dienstpflichtenverletzungen stehen nur den Organen des Bundes zu. Soweit Organe des Krankenanstaltenträgers solche Dienstpflichtenverletzungen (Fehlhandlungen oder Unterlassungen) durch Bundesärzte behaupten, haben sie sich diesbezüglich an den Rektor der Universität [bzw. in](#) weiterer Folge an das BMWF zu wenden.

Auch der Hinweis auf eine indirekte Schädigung des Bundes durch einen höheren finanziellen Abgang des Krankenanstaltenträgers aus dem Verlust von Patienten an andere Krankenanstalten ist insofern für den Bund unzutreffend, als der Bund den durch die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Landeskrankenhauses für Universitätszwecke verursachten Aufwand und nicht einen bestimmten Anteil am Gebarungsabgang des Landeskrankenhauses aus der Krankenversorgung zu tragen hat.

### ZITAT

"Kleine Zeitung", 8.12.1990, Seite 14

Neues Institut. - Agrarbiologie. In Tulln wird ein Interuniversitäres Forschungszentrum für Agrarbiologie errichtet. Die Kosten für das 460 Shilling teure. Projekt übernehmen der Bund, die Niederösterreichische Landesregierung und zwei Banken, später soll sich das Institut durch Auftragsforschung selbst finanzieren.

**Kuriensprecher Mittelbau**

UNIVERSITÄT	FAKULTÄT	NAME / INSTITUT
<i>Wien</i>	Medizinische	Univ.-Doz. Dr. Eduard <b>AUFF</b> Neurologische Universitätsklinik Lazarettgasse 14, 1090 Wien
	Geisteswissenschaftliche	Univ.-Doz. Dr. Gernot <b>HEISS</b> Inst. f. Geschichte Dr. Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien
	Katholisch-Theologische	Mag. Ilse <b>KÖGLER</b> Inst. f. Religionspädagogik u. Katechetik Schottenring 21, 1010 Wien
	Evangelisch-Theologische	Univ.-Doz. Dr. Wilhelm <b>PRATSCHER</b> Inst. f. Neutestament. Wissenschaft Rooseveltplatz 10, 1090 Wien
	Sozial- u. Wirtschaftswissenschaftliche	Univ.-Doz. Dr. Kunibert <b>RAFFER</b> Inst. f. Wirtschaftswissenschaften Dr. Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien
	Rechtswissenschaftliche	Dr. Ilse <b>REITER</b> Inst. f. Österr. und Deutsche Rechtsgeschichte Schottenbastei 10-16, 1010 Wien
	Grund- und Integrativwissenschaftliche	Dr. Johannes <b>STARY</b> Inst. f. Psychologie Liebiggasse 5, 1010 Wien
Naturwissenschaftliche	tit.a.o.Univ.-Prof. Univ.-Doz. Dr. E. <b>WILHELM</b> Inst. f. Physikalische Chemie Währinger Straße 42, 1090 Wien	
<i>Graz</i>	Medizinische	Univ.-Doz. Dr. Rudolf <b>BRATSCHKO</b> Univ.-Klinik f. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Auenbruggerplatz 14, 8036 Graz
	Rechtswissenschaftliche	Dr. Otto <b>FRAYDENEGG-MONZELLO</b> Inst. f. Europ. und Vergl. Rechtsgeschichte Halbärthgasse 8/I, 8010 Graz
	Naturwissenschaftliche	tit.a.o.Univ.-Prof. Univ.-Doz. Dr. H.-L. <b>HOLZER</b> Inst. f. Geologie und Paläontologie Heinrichstraße 26, 8010 Graz
	Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche	Univ.-Doz. Mag. DDR. Ingrid <b>KUBIN</b> Inst. f. Volkswirtschaftsl. u. Volkswirtschaftspolitik Schubertstraße 6a, 8010 Graz
	Geisteswissenschaftliche	Dr. Rüdiger <b>MALLI</b> Inst. f. Geschichte Mozartgasse 3, 8010 Graz
	Katholisch-Theologische	Univ.-Doz. Dr. Peter <b>TRUMMER</b> Inst. f. Neutestament. Bibelwissenschaften Parkstraße 1, 8010 Graz
<i>Salzburg</i>	Katholisch-Theologische	Mag. Wilhelm <b>ACHLEITNER</b> Inst. f. Dogmatik Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg
	Rechtswissenschaftliche	Dr. Gerhard <b>LEBITSCH</b> Inst. f. Verwaltungs- und Verfassungsrecht Weisterstraße 22, 5020 Salzburg
	Naturwissenschaftliche	Univ.-Doz. Dr. Karl <b>PARISOT</b> Inst. f. Didaktik Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg

<b>UNIVERSITÄT</b>	<b>FAKULTÄT</b>	<b>NAME / INSTITUT</b>
<i>Salzburg</i>	Geisteswissenschaftliche	Mag. Dr. Reinhard <b>RUBLACK</b> Univ. Einrichtung f. d. Schulpraktikum Akademiestraße 22/II, 5020 Salzburg
<i>Innsbruck</i>	Naturwissenschaftliche	Dr. Ludwig <b>CALL</b> Inst. f. Organische u. Pharmaz. Chemie Innrain 52a, 6020 Innsbruck
	Medizinische	Dr. Kurt <b>GRÜNEWALD</b> Univ.-Klinik für Innere Medizin AKH Innsbruck, 6020 Innsbruck
	Sozial- u. Wirtschaftswissenschaftliche	Univ.-Doz. Dr. Wilhelm <b>KOHLER</b> Inst. f. Wirtschaftstheorie u. Wirtschaftspol. Adolf-Pichler-Platz 6, 6020 Innsbruck
	Geisteswissenschaftliche	Univ.-Doz. Dr. Günther <b>LORENZ</b> Inst. f. Alte Geschichte Innrain 52, 6020 Innsbruck
	Rechtswissenschaftliche	Dr. Peter <b>MAYR</b> Inst. f. Zivilgerichtliches Verfahren Innrain 52, 6020 Innsbruck
	Katholisch-Theologische	Dr. Josef <b>NIEWIADOMSKI</b> Inst. f. dogmat. u. ökum. Theologie Karl-Rahner-Platz 3, 6020 Innsbruck
	Bauingenieurwesen und Architektur	Univ.-Doz. Dr. Norbert <b>ORTNER</b> Inst. f. Mathematik und Geometrie Technikerstraße 13, 6020 Innsbruck
<i>Klagenfurt</i>	keine Fakultätsgliederung	Dr. Franz <b>DOTTER</b> Inst. f. Sprachwissenschaft Universitätsstraße 65, 9020 Klagenfurt
<i>Linz</i>	Sozial- u. Wirtschaftswissenschaftliche	Dkfm. Dr. Heinz <b>KOTEK</b> Inst. f. Revisions-, Treuhand- u. Rechnungsw. Altenbergerstraße 69, 4040 Linz
	Rechtswissenschaftliche	Mag. Dr. Einhard <b>STEININGER</b> Inst. f. Strafr., Strafprozeßr. u. Kriminologie Altenbergerstraße 69, 4040 Linz
	Technisch-Naturwissenschaftliche	Dipl.-Ing. Dr. Roland <b>TAKACS</b> Inst. f. Mathematik TNF-Turm, 4040 Linz
<i>Technische Universität Wien</i>	Raumplanung und Architektur	Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. A. <b>DWORSKY</b> Inst. f. Hochbau für Architekten Gußhausstraße 28, 1040 Wien
	Elektrotechnik	Dipl.-Ing. Dr. Ersamus <b>LANGER</b> Inst. f. Mikroelektronik Gußhausstraße 27-29, 1040 Wien
	Technisch-Naturwissenschaftliche	Dipl.-Ing. Dr. Hans <b>MIKOSCH</b> Inst. f. allgem. Chemie Getreidemarkt 9, 1060 Wien
	Bauingenieurwesen	Dipl.-Ing. Dr. Rainer <b>POISEL</b> Inst. f. Grundbau, Geologie und Felsbau Karlsplatz 13, 1040 Wien
	Maschinenbau	Dr. Andreas <b>WEISS</b> Inst. f. Betriebstechnik Theresianumgasse 27, 1040 Wien
<i>Technische Universität Graz</i>	Bauingenieurwesen	Univ.-Doz. Dr. Werner <b>Gobiet</b> Inst. f. Straßenbau und Verkehrswesen Rechbauerstraße 12, 8010 Graz

UNIVERSITÄT	FAKULTÄT	NAME / INSTITUT
<i>Technische Universität Graz</i>	Architektur	Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang <b>HEUSGEN</b> Inst. f. Hochbau Rechbauerstraße 12, 8010 Graz
	Elektrotechnik	Univ.-Doz. Dr. Michael <b>MUHR</b> Inst. f. Hochspannungstechnik Inffeldgasse 18, 8010 Graz
	Maschinenbau	Dipl.-Ing. Dr. Rudolf <b>RIEDL</b> Inst. f. Verfahrenstechnik Inffeldgasse 25, 8010 Graz
	Technisch-Naturwissen- schaftliche	Dipl.-Ing. Dr. Norbert <b>WOLF</b> Inst. f. Organische Chemie Stremayrgasse 16, 8010 Graz
<i>Montanuniversität Leoben</i>	keine Fakultätsgliederung	Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. B. <b>WEINHARDT</b> Inst. f. Lagerstättenphysik und -technik Franz-Josef-Straße 18, 8700 Leoben
<i>Universität für Bodenkultur</i>	keine Fakultätsgliederung	Dipl.-Ing. Dr. Johann <b>DIEBERGER</b> Inst. f. Wildbiologie Colloredogasse 12, 1180 Wien
<i>Wirtschaftsuniversität Wien</i>	keine Fakultätsgliederung	Univ.-Doz. Dkfm. Dr. Herwig <b>PALME</b> Inst. f. Raumordnung Augasse 2-6, 1090 Wien
<i>Veterinärmedizinische Universität Wien</i>	keine Fakultätsgliederung	Dr. Monika <b>SKALICKY</b> Inst. f. Physiologie Linke Bahngasse 11, 1030 Wien

Bei den Hochschulen (mit Ausnahme der Akademie) fungieren die Mittelbauvertreter im Gesamtkollegium als Kuriensprecher.

HOCHSCHULE	NAME / INSTITUT / ABTEILUNG	
<i>Akademie der bildenden Künste Wien</i>	Mag. Michael <b>HERBST</b> Inst. für Werkerziehung Schillerplatz 3, 1010 Wien	Mag. Karin <b>TROSCHKE</b> Meisterschule für Restaurierung Schillerplatz 3, 1010 Wien
<i>Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Salzburg "Mozarteum"</i>	Mag. Ernst <b>WIEBLITZ</b> Orff-Institut, Abt. XI Rossitengasse 23, 5020 Salzburg	Mag. Gottfried <b>HOLZER-GRAF</b> Abt. für Musikpädagogik Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg
<i>Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz</i>	Walpurga <b>EDER</b> Zentrale Medienwerkstatt Hauptplatz 8, 4020 Linz	Mag. Horst <b>BASTING</b> Lehrkanzel Werkerziehung Hauptplatz 8, 4020 Linz
<i>Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz</i>	Dr. Renate <b>BOZIC</b> Inst. f. Wertungsforschung Leonhardstraße 15, 8010 Graz	Mag. Georg-Friedrich <b>HAAS</b> Abt. I, Komposition u. Musiktheorie Leonhardstraße 15, 8010 Graz
<i>Hochschule für angewandte Kunst in Wien</i>	Dipl.-Ing. W. <b>BRAUMÜLLER</b> Lehrkanzel für Tragwerkslehre O.-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien	Prof. Mag. Thomas <b>HANSEN</b> Meisterklasse für Graphik O.-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien
<i>Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien</i>	Rudolf <b>RIEDMANN</b> Abt. 9, Film und Fernsehen Metternichgasse 12, 1037 Wien	Prof. Dr. Karl <b>SCHÜTZ</b> Abt. Tasteninstrumente Lothringerstraße 18, 1037 Wien

*Impressum:*

*Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:*

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und  
künstlerischen Personals, Liechtensteinstraße 22a,  
1090 Wien, Tel.: 0222/3199 315-0, 3199 316-0  
Telefax: 31 99 317

Vorsitzender: Univ.-Doz. Dr. Helmut WURM

*Redaktion:* Mag. DDr. Renate DENZEL

*Layout:* Andrea Pillhofer

*Druckerei:* Schreier & Braune, Aegidigasse 4,  
1070 Wien

l. b. b.

lrschcinungsc~rt Wien

Vcrlagspo eamt 1090 N'icn

Postgebühr bar beza1111

**DRUCKSACHE**

